



3. Änderung

STADT NEUENBURG AM RHEIN

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes "Obere Riese I"  
im Stadtteil Zienken im vereinfachten Verfahren  
gem. § 13 BBauG

In den Bebauungsvorschriften zum obengenannten Bebauungsplan ist die Festsetzung enthalten, daß der Aufbau von Dachgaupen teilweise begrenzt bzw. ausgeschlossen ist. Diese eigentlich unverständliche Festsetzung liegt wohl darin, daß der Bebauungsplan aus den 60er Jahren stammt und seinerzeit städtebaulich eine ganz andere Richtung verfolgt wurde wie heute. Da die Gemeinde bemüht ist, die älteren Baugebiete in etwa den neueren Baugebieten entwicklungsmäßig anzugleichen, hat der Gemeinderat beschlossen, daß ein Dachausbau dahingehend unterstützt werden soll, daß zum einen die jeweiligen Räumlichkeiten im Dachgeschoß entsprechend vergrößert und zum anderen die Dachansicht aufgewertet wird. Die Änderung ist vertretbar und entspricht voll und ganz den heutigen Zielsetzungen des Städtebaues.

Neuenburg am Rhein, den 27. März 1987

*J. Rueb*



Rueb

Bürgermeister-Stellvertreter

Geändert gem. § 13 BBauG lt. Satzung.

vom 27. März 1987



*Brenneisen*

gez. Heuts-Blum  
Begl. Brenneisen